

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung

Dr. Jürgen Prell
Diplom-Biologe

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Walkmühlenstraße 16 52074 Aachen

An die
Energiekontor AG
Ritterstraße 12 a

52072 Aachen



Datum: 15.05.2024

Projekt: 79. FNP Änd./BP 118 Freiflächenphotovoltaik / Windenergie

Hier: Artenschutzrechtliche Vorabschätzung

Sehr geehrter Herr Breuer, sehr geehrte Damen und Herren,

An der B56 bei Puffendorf planen Sie die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und einer Windenergieanlage (WEA).

Im Vorfeld wurde für die Photovoltaik-Planung bereits eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 verfasst. Hier wurden nur wenige, mögliche Einschränkungen erarbeitet. Nun soll die Planung um eine WEA erweitert werden. Entsprechende Kartierungen für eine ASP der Stufe 2 für die Saison 2024 laufen bereits.

In dieser hiermit vorgelegten Stellungnahme werden kurz die öffentlich zugänglichen Datenwerke des Landes abgefragt und eigene Erfahrungen aus zahlreichen Projekten im nahen Umfeld vorgetragen.

- Im FIS des LANUV NRW wird für den betroffenen MTB Quadranten 5003/3 derzeit nur der **Kiebitz** (Brut), sowie der **Kleinabendsegler**, und die **Zwergfledermaus** als windkraftsensible Arten genannt. Keine dieser Arten lassen einen schwierigen Umgang in der artenschutzrechtlichen Prüfung erwarten.
- In @LINFOS werden keine Angaben zu windkraftsensiblen Arten im relevanten Umfeld gemacht.
- Das Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und das nächsten Naturschutzgebiet *Feuchtbiotopkomplex "Bocksbart" am Freialdenhovener Fließ* liegt östlich der Halde Emil May-

risch in einer Entfernung von etwa 1,5 km. Hier liegt ein regelmäßiger Brutplatz einer **Rohrweihe**, der auch derzeit wieder besetzt ist. Dieser befindet sich aber deutlich außerhalb des zentralen Prüfbereichs der Art von 500 m. Daraus resultierende Maßnahmen sind nicht zu erwarten.

Des Weiteren haben wir im Umfeld in den letzten Jahren mannigfaltige Erfahrung mit dem hiesigen Naturraum gemacht. Die Halde Emil Mayrisch wurde von uns vor wenigen Jahren großflächig bearbeitet und wird es im Moment wieder. Von dort ist das Brutvorkommen eines **Uhus** bekannt. Der Abstand beträgt deutlich mehr als der zentrale Prüfbereich der Art von 1.000 m. Auch hier sind keine Maßnahmen zu erwarten.

Baubedingte Aspekte des Errichtens von WEA betreffen immer alle Feldvogelarten, wenn WEA in der offenen Landschaft platziert werden sollen. Wegen der Nähe zur B56, den Daten aus der ASP 1 und den aktuellen Kartierungen ist hier aber nicht mit relevanten Vorkommen zu rechnen.

Fledermausbedingte Abschaltungen gehören mittlerweile zum Standard bei der Errichtung von neuen WEA.

Überraschende Ergebnisse aus diesen Untersuchungen sind unserer Erfahrung nach in der Zusammenschau für den Standort nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jürgen Prell)

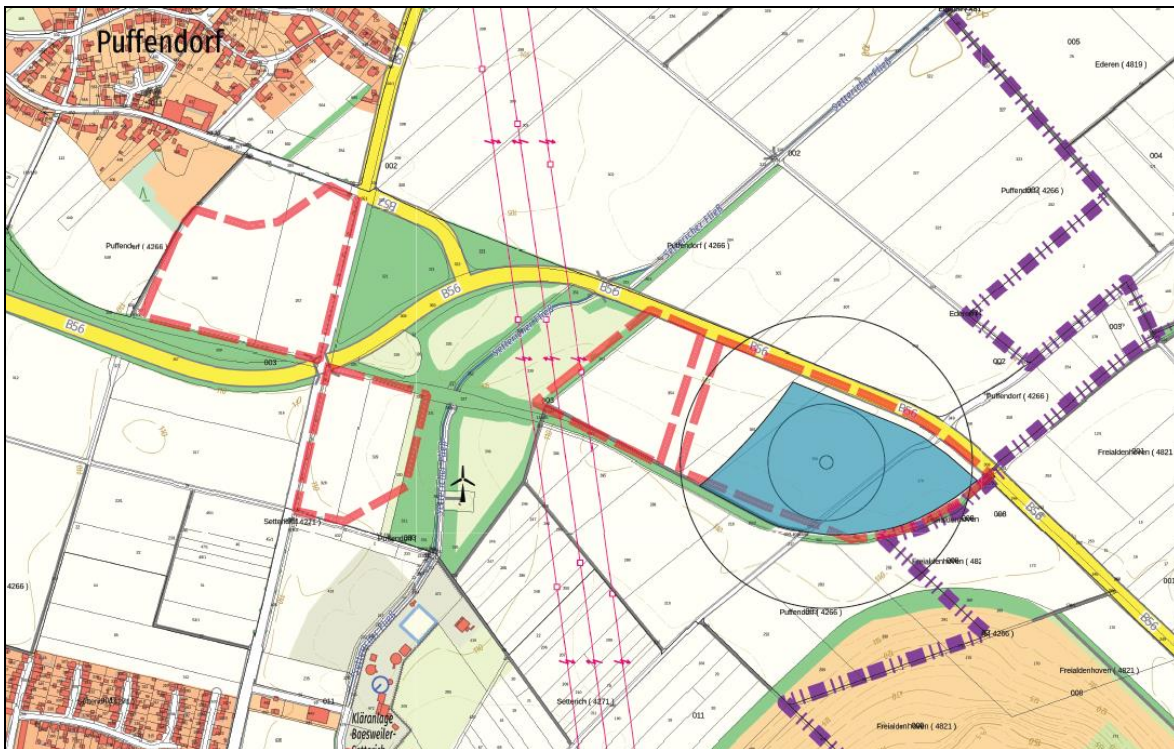


Abb. 1: Derzeitiges Plangebiet